

Benötigen Sie Unterstützung/ Beratung?

Anlaufstellen in der Wesermarsch:



AWO Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern:

Brake:

E-Mail: info@beratungsstelle-brake.de

Telefon: 04401 - 93 79 0

Nordenham:

E-Mail: info@beratungsstelle-nordenham.de

Telefon: 04731 - 94 22 0



Caritas - Beratungsstelle für Erwachsene, Kinder und Jugendliche:

E-Mail: deppe@caritas-wesermarsch.de

Telefon: 04731 - 64 65



Donum Vitae:

E-Mail: brake@donumvitae.org

Telefon: 04401 - 93 01 60



Frauenberatung der Diakonie:

E-Mail: frauenberatung@diakonie-ol.de

Telefon: 0151 - 17 74 01 84



Jugendamt Landkreis Wesermarsch:

E-Mail: jugendamt@wesermarsch.de

Telefon: 04401 - 92 77 00



Kinderschutzbund Brake:

E-Mail: dksb.brake@t-online.de

Telefon: 04401 - 45 88

Weiterführende Informationen:



Baobab zusammensein e.V.



NALA e.V. Bildung statt Beschneidung



SAIDA International e.V.

Weibliche Genitalbeschneidung (FGM/C) ist eine Straftat.

§ 226a (StGB) „Verstümmelung weiblicher Genitalien“

Weibliche Genitalbeschneidung (FGM/C) ist in Deutschland verboten. Die Durchführung ist eine Straftat. Menschen, die in Deutschland leben und eine weibliche Genitalbeschneidung (FGM/C) durchführen, können mit bis zu 15 Jahren Haft bestraft werden.

Auch wenn Sie Ihre Tochter für eine Genitalbeschneidung (FGM/C) ins Ausland schicken, machen Sie sich strafbar.

**Das Mädchen, deren Genitalien beschnitten wurden,
trifft NIE eine Schuld und sie macht sich NICHT strafbar.**

Ich schütze meine Tochter!

Als Eltern sind wir dafür verantwortlich, unsere Kinder vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren. Denn: Weibliche Genitalbeschneidung (FGM/C) verletzt Körper und Seele eines Kindes tief. Die Folgen können nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Weibliche Genitalbeschneidung (FGM/C) ist eine Kindeswohlgefährdung und eine Menschenrechtsverletzung!

Herausgegeben von:
Landkreis Wesermarsch –
Referat für Gleichstellungsfragen &
Koordinierungsstelle Migration & Teilhabe

Nach einer Vorlage der Stadt Oldenburg

Stand: September 2025

Telefon: 04401 927 288
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@wesermarsch.de

WEIBLICHE GENITALBESCHNEIDUNG (FGM/C)



Foto: Stef Oldenburg

FÜR BETROFFENE,
ANGEHÖRIGE &
INTERESSIERTE

Was ist weibliche Genitalbeschneidung (FGM/C ¹)?

Bei der weiblichen Genitalbeschneidung (FGM/C) werden Mädchen – ohne medizinische Notwendigkeit – die Klitoris und die Vulvalippen entfernt oder beschnitten. In einigen Fällen werden die Vulvalippen zusammengenäht, bis auf ein kleines Loch, wodurch Urin und Menstruationsblut abfließen kann. Ein Viertel der Betroffenen Mädchen stirbt nach dem Eingriff an Verblutungen und Infektionen.

Welche Folgen gibt es?

- Eine weibliche Genitalbeschneidung (FGM/C) schadet der körperlichen und seelischen Gesundheit. Beispiele:
- Harnwegsinfekte
 - chronische Entzündungen
 - Schmerzen in Rücken und Unterleib
 - Schmerzen während der Menstruation
 - fehlende Lust an Sexualität
 - Schmerzen beim Geschlechtsverkehr
 - Unfruchtbarkeit
 - bei einer Geburt droht Lebensgefahr für Mutter und Baby
 - Ängste
 - Depressionen
 - psychische Traumata und posttraumatische Belastungsstörungen

Welche Gründe gibt es?

- Die Gründe für weibliche Genitalbeschneidung(FGM/C) können vielfältig sein. Beispiele:
- Sicherstellung von Jungfräulichkeit und Treue: Die weibliche Sexualität wird zu etwas Schmerzhaftem.
 - Initiationsritual: Für den Übergang eines Mädchens zur Frau.
 - Schönheitsideal: Eine unauffällige Vulva ist ein weltweit verbreitetes Ideal.
 - Gesellschaftlicher Druck: Mädchen, die nicht beschnitten sind, werden in der Gemeinschaft ausgegrenzt und als nicht heiratsfähig angesehen.
 - Sozialer Druck: Familienangehörige üben Druck auf die Eltern aus.

Wer ist betroffen?

Weibliche Genitalbeschneidung (FGM/C) ist mit keiner religiösen Glaubensüberzeugung verknüpft. Deswegen wird sie von Menschen aller Glaubensrichtungen praktiziert.

Mädchen in Risikogebieten sind ab dem Säuglingsalter bedroht. Gleiches gilt durch globale Migration weltweit - auch in der Wesermarsch.

Hinweise für eine bevorstehende weibliche Genitalbeschneidung (FGM/C)

- Ein längerer geplanter Aufenthalt in einem der Risikogebiete.
- Familienmitglieder äußern sich positiv über die Tradition der weiblichen Genitalbeschneidung (FGM/C).
- Bevorstehender Initiationsritus oder ein besonderes Fest stehen bevor.
- Kenntnisse über weibliche Genitalbeschneidung (FGM/C) in der Familie.

Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung

Der Schutzbrief ist eine Initiative der Bundesregierung, um Mädchen und ihre Familien über die bestehende Rechtslage zur weiblichen Genitalbeschneidung (FGM/C) in Deutschland aufzuklären. Betroffene/ Bedrohte und Familienangehörige können mithilfe des Schutzbriefes auf die Konsequenzen hinweisen.



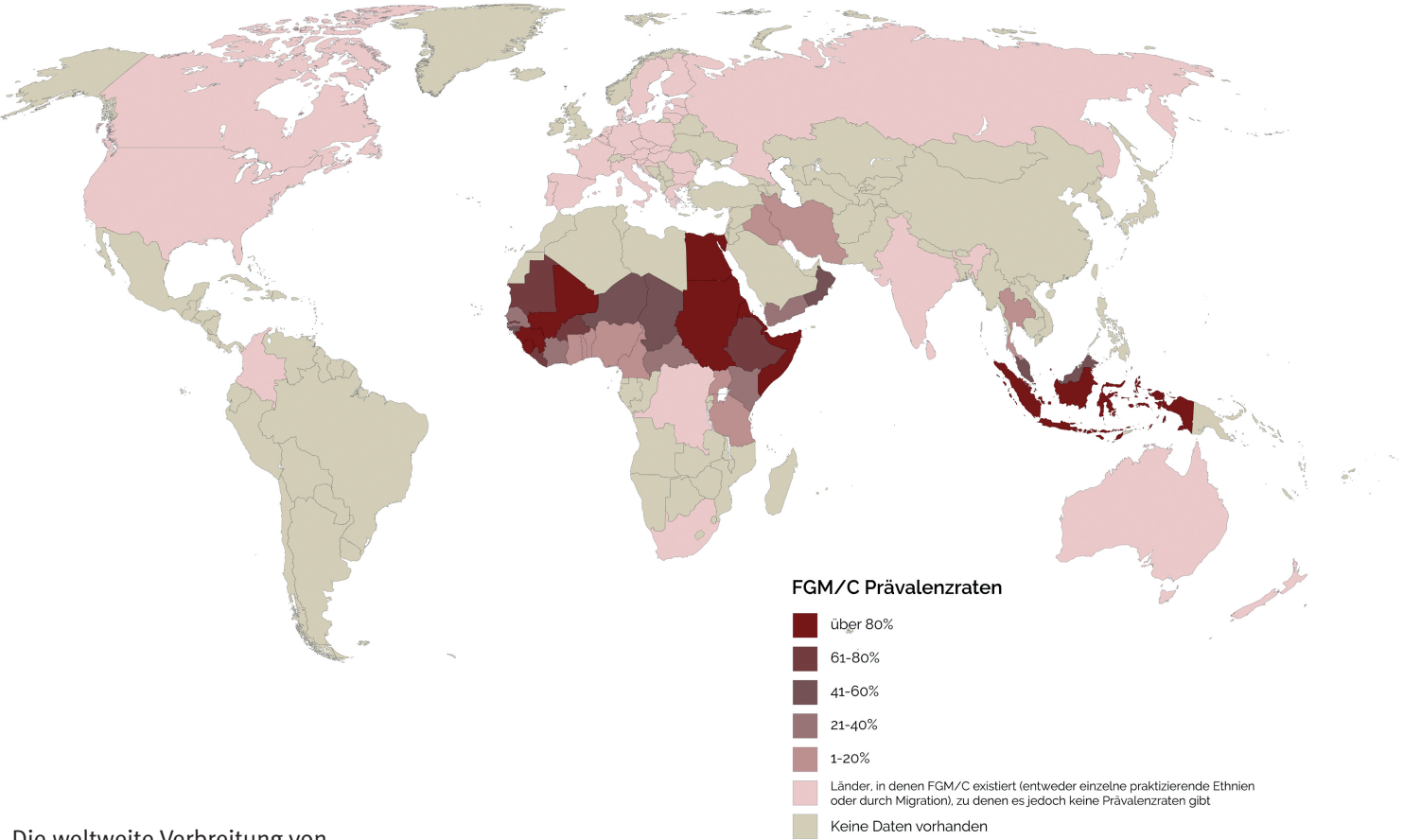
Sie können den Schutzbrief kostenfrei anfordern.



Asyl und Aufenthalt

Sind Sie oder Ihre Tochter von weiblicher Genitalbeschneidung (FGM/C) bedroht oder betroffen? Weibliche Genitalbeschneidung (FGM/C) ist eine Menschenrechtsverletzung. Eventuell haben Sie in Deutschland ein Recht auf Asyl.

Asylverfahren sind oft kompliziert. Sprechen Sie frühzeitig mit einer Migrationsberatungsstelle über das Thema weibliche Genitalbeschneidung (FGM/C) und Asyl.



Die weltweite Verbreitung von weiblicher Genitalbeschneidung(FGM/C)

Quelle: Terre des Femmes, Menschenrechte für die Frau e.V.

¹ Engl. Female Genital Mutilation oder auch Cutting, kurz: FGM/C